

Sofortprogramm zur finanziellen Entlastung der Kommunen

**Gemeinsamer Beschluss
der Präsidien von CDU und CSU**

München, 04. Mai 2003

Sofortprogramm zur finanziellen Entlastung der Kommunen

Die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung ist für das Wegbrechen der kommunalen Steuereinnahmen, ihre Lastenverlagerungspolitik für die Verschärfung der Ausgabensituation der Kommunen verantwortlich. Die Bundesregierung hat – von der Freistellung der Kommunen von den Zahlungen an den Aufbauhilfefonds abgesehen - bislang keine brauchbaren Vorschläge gemacht, um die Kommunen rasch finanziell zu entlasten. Das angekündigte kommunale Investitionsprogramm hilft den Kommunen nicht, weil sie zusätzliche Schulden in ihrer prekären Finanzsituation nicht mehr aufnehmen und keine Mittel zur Kofinanzierung aufbringen können. Da Rot-Grün die angekündigte Gemeindefinanzreform verschleppt hat, ist eine Lösung zum 01.01.2004 nicht möglich.

Wir stellen mit unserem Sofortprogramm vor, was die Kommunen brauchen: schnell fließende zusätzliche Einnahmen und rasch fühlbare Entlastungen auf der Ausgabenseite, ohne Bürger und Wirtschaft zu belasten! Im Einzelnen:

Verbesserungen auf der Einnahmenseite:

1. Reduzierung der Gewerbesteuerumlage auf das Niveau vor der rot-grünen Steuerreform (2 Mrd. € 2003; 2,3 Mrd. € 2004).
2. Erhöhung des Anteils der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2004 (einmalig von z.Zt. 2,2 auf 3%: 1,1 Mrd. €).

Damit stünden den Kommunen zusammen mit der bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entlastung der Kommunen von den Flutopferhilfezahlungen (2003 einmalig 0,8 Mrd. €) 2003 zusätzliche Einnahmen von insgesamt ca. 2,8 Mrd. € und 2004 ca. 3,4 Mrd. € zur Verfügung!

Entlastungen auf der Ausgabenseite:

3. Entlastung der Kommunen bei der Sozialhilfe durch Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf Sozialhilfeniveau (Entlastung der Kommunen je nach Ausgestaltung der diskutierten Modelle zwischen 1,1 Mrd. € und 4,5 Mrd. €).
4. Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes oder vollständiger Ausgleich des Bundes für die Belastungen der Kommunen aus dem Grundsicherungsgesetz (Entlastung der Kommunen um mindestens 140 Mio. €).
5. Sofortige Novellierung des SGB VIII zur Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfeleistungen (Entlastung der Kommunen um 150 bis 200 Mio. €).
6. Entlastung der Kommunen bei der Sozialhilfe durch stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern (Absenkung der Sozialhilfe auf 70 % bei Arbeitsunwilligkeit, Modelle der aktivierenden Sozialhilfe) sowie durch organisatorische

Hilfe und besondere Finanzmittel für Kommunen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit bei der dezentralen Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

7. Vorbereitung eines eigenen Leistungsgesetzes des Bundes für Menschen mit Behinderung (Entlastung je nach Ausgestaltung).

8. Ausformulierung eines Konnexitätsprinzips auf Bundesebene (keine Belastungen der Kommunen ohne entsprechenden Ausgleich; nicht bezifferbar).

Damit würden die Kommunen auf der Ausgabenseite rasch um insgesamt ca. 1,4 Mrd. € bis 4,8 Mrd. € pro Jahr entlastet!